13

1967 - 13

Begründung gem. § 9 (6) BBauG:

Betr.: Änderung des Bebauungsplans Flohberg
zw. Fellbacher Straße und Dietbachstr.
im Stadtbezirk Untertürkheim, Stadtteil Luginsland

Der Bebauungsplan Flohberg im Stadtbezirk Untertürkheim ist seit 1960 rechtsverbindlich. In der Folgezeit ergab sich aus Umlegungs-, Verkehrs- und anderen Gründen die Notwendigkeit, den Plan zu ändern. Im wesentlichen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Vermehrung der Garagen und Stellplätze (je Wohnung eine Garage oder ein Stellplatz);

Ausweitung der Baustreifen;

Erbreiterung der Erschließungsstraßen;

Wegfall der Straße 61 zwischen der Margaretenstraße und der Straße 62;

Wegfall der Ladenbauten zugunsten einer Gemeinschaftsgarage am Westrand des Baublocks zwischen den Straßen 61 und 62;

Vergrößerung der überbaubaren Flächen für die Grundstücke der evangelischen und katholischen Kirche.

Die der Stadt bei Verwirklichung des Bebauungsplans entstehenden Kosten belaufen sich auf ca. 2 Mill. DM. Sie decken sich in ihrer Höhe etwa mit den Kosten, die bei Verwirklichung des alten Bebauungsplans entstanden wären.

Stuttgart, den 12. Mai 1966
Stadtplanungsamt

i.A. Bollmann